

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann,
Enrico Komning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/15093 –**

Entwicklung der Beteiligungen des Bundes in der 20. Wahlperiode

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Februar 2025 hat der neue Vorsitzende der Monopolkommission öffentlich empfohlen, die Anteile des Bundes an der Deutschen Telekom und an der Deutschen Post DHL zu reduzieren und die Erlöse in Infrastrukturprojekte zu investieren. Der Anteil des Bundes an der Deutschen Post DHL beträgt derzeit 16,5 Prozent, der Anteil an der Deutschen Telekom beträgt derzeit 27,8 Prozent. 14 Prozent des Anteils an der Deutschen Telekom hält nicht unmittelbar der Bund, sondern mittelbar die im Eigentum des Bundes stehende Kreditanstalt für Wiederaufbau. Der Marktwert der Anteile an der Deutschen Post DHL lag zum gegebenen Zeitpunkt bei 7 Mrd. Euro und der Marktwert der Anteile an der Deutschen Telekom bei 47 Mrd. Euro (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/deutsche-telekom-deutsche-post-dhl-monopolkommission-wettbewerb-b-li.3200613?reduced=true).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Da die entsprechenden Daten der Bundesregierung nur in Jahresscheiben vorliegen, wird die Zeit der 20. Wahlperiode als die Jahre 2021 bis 2024 verstanden.

1. Wie viele unmittelbare und mittelbare Beteiligungen (und Sondervermögen des Bundes) hielt der Bund im Verlauf der 20. Wahlperiode (bitte nach Jahren, Wirtschaftsbereichen und Ressortzuständigkeit aufschlüsseln)?

Eine Übersicht zu sämtlichen unmittelbaren Bundesbeteiligungen und der jeweiligen Anteil des Bundes am Nennkapital sowie den wesentlichen mittelbaren Beteiligungen ist in den Beteiligungsberichten des Bundes öffentlich einsehbar (die entsprechende Auflistung ist unter Ziff. 6.1. (S. 32 ff.) zu finden). Der Beteiligungsbericht des Bundes wird jährlich veröffentlicht und ist öffentlich zugänglich. Der aktuelle Beteiligungsbericht des Bundes 2024 (Stichtag 31. Dezember 2023) ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bundesfinanzmin>

isterium.de/Web/DE/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs_und_Beteiligu
ngspolitik/Beteiligungspolitik/Beteiligungsberichte/beteiligungsberichte.html.

Im Laufe des Jahres 2024 kamen weitere 4 unmittelbare Beteiligungen und eine mittelbare Beteiligung hinzu. Dies war im Bereich des Bundeskanzleramts die Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gGmbH und im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz die HTGF Opportunity GmbH&Co KG; HTGF Opportunity Private GmbH&Co KG und die Meyer Werft Beteiligungsgesellschaft mbH, welche ihrerseits die Beteiligung an der Meyer Neptun GmbH erworben hat.

2. An welchen Unternehmen hält der Bund derzeit unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen, und welches wichtige Interesse des Bundes nach § 65 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) bzw. fachpolitische Ziel wird mit der jeweiligen Beteiligung verfolgt (bitte tabellarisch einzeln erläutern)?

Voraussetzung für eine Beteiligung des Bundes an einem Unternehmen privaten Rechts ist u. a. das Vorliegen eines wichtigen (fachpolitischen) Interesses des Bundes (§ 65 Absatz 1 Bundeshaushaltsordnung). Für die Beschreibung des mit der jeweiligen Beteiligung verfolgten wichtigen Bundesinteresses wird auf den jährlichen Beteiligungsbericht des Bundes und die Darstellung des jeweiligen Unternehmensgegenstandes gemäß Satzung oder Gesellschaftsvertrag verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 hingewiesen.

3. Verfolgt die Bundesregierung den Marktwert ihrer derzeitigen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen?
 - a) Wenn ja, wie hoch ist der aktuelle Marktwert aller derzeitigen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Bundes?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Nein. Die Beteiligung des Bundes an Unternehmen erfolgt nicht aus fiskalischen Zwecken. Die Beteiligungen des Bundes werden aufgrund eines wichtigen fachpolitischen Bundesinteresses und nicht primär zur Gewinnerzielung geführt. Die Entwicklung der Werte der Anteile des Bundes an privatrechtlichen Unternehmen kann seit 2011 aus der jährlich erscheinenden Vermögensrechnung des Bundes (https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzien/Bundeshaus-halt/Haushalts_und_Vermögensrechnungen_des_Bundes/haushalts_vermoegensrechnungen_des_bundes.html) entnommen werden. Die Vermögensrechnung 2023 wurde am 1. Juli 2024 veröffentlicht und gibt den Stand zum 31. Dezember 2023 wieder. Bei börsennotierten Unternehmen lässt sich der Marktwert und die Wertentwicklung des jeweiligen Unternehmens anhand des öffentlich verfügbaren Aktienkurses ermitteln. Die Jahresabschlüsse der Beteiligungen des Bundes werden ferner im Bundesanzeiger veröffentlicht und sind somit auch für die nicht börsennotierten Unternehmen öffentlich verfügbar. Daten zum Marktwert der nicht börsennotierten Unternehmen liegen der Bundesregierung nicht vor. Zur Erhebung wären ständige Marktwertanalysen insbesondere bei allen nicht börsennotierten Unternehmen durch kostenintensive Begutachtungen und Verfahren mit unabhängigen Sachverständigen notwendig; diese Kosten sind ohne konkrete Verkaufsabsicht wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen.

4. Anhand welcher Kriterien entscheidet die Bundesregierung über die Verringerung des Anteils an einem Unternehmen?

Nach § 65 Absatz 1 Bundeshaushaltsordnung soll sich der Bund an einem Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts nur beteiligen, wenn ein wichtiges Bundesinteresse vorliegt und sich der vom Bund angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt.

Sofern das wichtige Bundesinteresse entfallen ist, sind Optionen zum weiteren Umgang mit der Beteiligung zu prüfen. Dazu kann auch die Veräußerung der Beteiligung gehören. Bei einer möglichen Veräußerung sind insbesondere die Vermögensinteressen des Bundes, die (Kapital-) Marktsituation und die spezifischen Interessen des betroffenen Unternehmens zu berücksichtigen.

5. Wie hoch waren die Dividenden-Einnahmen des Bundes im Verlauf der 20. Wahlperiode (bitte nach Jahren sowie ggf. nach Wirtschaftsbereichen und Ressortzuständigkeit aufschlüsseln)?

Als Dividenden wurden im Haushaltsjahr 2021 1 253 981 T Euro (Bundesministerium der Finanzen), im Haushaltsjahr 2022 1 455 383 T Euro (Bundesministerium der Finanzen 1 356 657 T Euro; Bundesministerium für Verteidigung 6 588 T Euro; Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz 92 138 T Euro), im Haushaltsjahr 2023 2 262 712 T Euro (Bundesministerium der Finanzen 1 458 469 T Euro; Bundesministerium für Verteidigung, 7 906 T Euro; Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz 146 337 T Euro; Bundesministerium für Digitales und Verkehr 650 000 T Euro) und im Haushaltsjahr 2024 1 486 922 T Euro (Bundesministerium der Finanzen 1 486 922 T Euro; Bundesministerium für Verteidigung 11 596 T Euro; BMWK 202 342 T Euro) vereinnahmt.

6. Wie oft wurde in der 20. Wahlperiode die mittelbare oder unmittelbare Beteiligung des Bundes an einem Unternehmen verringert, und auf welchen Prozentsatz wurde die jeweilige Beteiligung verringert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 können die Veränderungen der Beteiligungen anhand der Beteiligungsberichte nachverfolgt werden. Im Jahr 2024 wurden Anteile an der Deutschen Telekom AG und Deutschen Post AG veräußert. Der Anteil des Bundes an der Deutschen Post AG verringerte sich damit von 20,5 Prozent auf 16,5 Prozent, der Anteil an der Deutschen Telekom AG von 30,5 Prozent auf 27,8 Prozent.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 hingewiesen.

7. Wie hoch waren in der 20. Wahlperiode die Einnahmen aus dem Verkauf von unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Bundes (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Im Bundeshaushalt werden in Gruppe 133 Einnahmen aus Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen abgebildet. Danach wurden im Haushaltsjahr 2021 37 538 T Euro, im Haushaltsjahr 2022 0 T Euro, im Haushaltsjahr 2023 15 150 T Euro und im Haushaltsjahr 2024 (gemäß vorläufigem Jahresabschluss) 3 524 499 T Euro vereinnahmt.

8. Plant die Bundesregierung, ihre unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen zu verringern, und wenn ja, Beteiligungen an welchen Unternehmen sollen auf welchen Prozentsatz verringert werden?

Nach Erhalt aller regulatorischen Genehmigungen für den im September 2024 vereinbarten Verkauf der Schenker AG durch die Deutsche Bahn AG an die dänische Transport- und Logistikgruppe DSV wird sich die mittelbare Beteiligung an der Schenker AG von 100 Prozent auf 0 Prozent verringern. Der Vollzug wird im Laufe dieses Jahres erwartet. Darüber hinaus wird zur grundsätzlichen Frage der Veräußerung von Bundesbeteiligungen auf die Ausführungen zur Beantwortung von Frage 4 verwiesen. Im Übrigen werden mögliche konkrete Veräußerungsschritte im Hinblick auf die Vertraulichkeit der betroffenen Unternehmensdaten und die Wahrung der Vermögensinteressen des Bundes nicht angekündigt.

9. Anhand welcher Kriterien entscheidet die Bundesregierung über die Erhöhung des Anteils an einem Unternehmen?

Nach § 65 Bundeshaushaltsordnung ist Voraussetzung für die Beteiligung des Bundes an einem privatrechtlichen Unternehmen das Vorliegen eines wichtigen Interesses des Bundes, das nicht besser und wirtschaftlicher auf eine andere Weise verwirklicht werden kann. Das wichtige Bundesinteresse ist im Regelfall ein fachpolitisches Interesse und muss nachvollziehbar dargelegt sein. Eine Rendite- oder Gewinnerzielungsabsicht ist nicht der Grund für die Beteiligung des Bundes an einem privatrechtlichen Unternehmen.

10. Wie hoch waren in der 20. Wahlperiode die Ausgaben für den Erwerb von unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Bundes (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Im Bundeshaushalt werden in Obergruppe 83 Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen abgebildet. Danach wurden im Haushaltsjahr 2021 3 169 840 T Euro, im Haushaltsjahr 2022 2 102 876 T Euro, im Haushaltsjahr 2023 1 399 770 T Euro und im Haushaltsjahr 2024 (gemäß vorläufigem Jahresabschluss) 5 618 707 T Euro verausgabt.

11. Wie oft wurde in der 20. Wahlperiode der mittelbare oder unmittelbare Anteil an einem Unternehmen erhöht, und auf welchen Prozentsatz wurde die jeweilige Beteiligung erhöht (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 können die Veränderungen der Beteiligungen anhand der Beteiligungsberichte nachverfolgt werden. Im Jahr 2024 wurde zudem durch den Bund die Beteiligung an der Fair Trade Access Fund SICAV-SIF S.A. von 42,5 Prozent auf 54 Prozent, die Beteiligung an der Futurium gGmbH von 86 Prozent auf 88 Prozent und mittelbar durch die Securing Energy for Europe GmbH (SEFE; vormals Gazprom Germania GmbH) die Beteiligung an der WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG von 49,98 Prozent auf 100 Prozent erhöht.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 hingewiesen.

12. Plant die Bundesregierung, ihre unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen zu erhöhen, und wenn ja, Beteiligungen an welchen Unternehmen sollen auf welchen Prozentsatz erhöht werden?

Dazu liegen derzeit keine Planungen vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.